
Daniel Schmidt

Preußens neue Polizei im Westen

Struktur und Entwicklung der uniformierten Polizei in der Rheinprovinz und in Westfalen 1919–1933

Die beiden neuen Provinzen im Westen des Königreichs Preußen entwickelten sich schon im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu sicherheitspolitischen Sorgenkindern der Obrigkeit. Insbesondere die sozialen Konfliktlagen und Ordnungsprobleme in den urbanen Zentren des Rheinlandes und Westfalens, in denen sich ein beispielloser Industrialisierungsprozess entfaltete, veranlassten die preußische Administration zu einem massiven Ausbau der Polizeistrukturen.¹ Gerade im rheinisch-westfälischen Industriegebiet verstand sich die Polizei zunehmend als „Disziplinierungsagentur“ für eine potenziell aufsässige Bevölkerung.² Dabei blieb sie im Krisenfall jedoch stets auf die Rückendeckung des Militärs angewiesen, dessen große Garnisonen, beispielsweise in den Festungen Köln und Wesel, den eigentlichen Rückhalt und die zentrale innenpolitische Machtressource Preußens im Westen bildeten. Trotz ihrer stetigen Vergrößerung blieb die Polizei in Preußen bis zum Ersten Weltkrieg eine im Vergleich zum europäischen Ausland mit vielen Mängeln behaftete Behörde, beispielsweise im Hinblick auf ihre heterogenen Strukturen und Zuständigkeiten wie auch auf die Professionalität ihres Personals.³

- 1 Vgl. u.a. Herbert Reinke, „Großstadtpolizei“. Städtische Ordnung und Sicherheit und die Polizei in der Zeit des Deutschen Kaiserreiches (1871–1918), in: Martin Dinges/Fritz Sack (Hg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*, Konstanz 2000, S. 209–239.
- 2 Ralph Jessen, *Polizei im Industrieviertel. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848–1914*, Göttingen 1991, S. 23.
- 3 Vgl. Albrecht Funk, *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848–1914*, Frankfurt a.M. 1986, S. 229 ff.; Alf Lüdtkke, Einleitung: „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Aspekte der Polizeigeschichte, in: ders.

Mit dem Zusammenbruch der alten Ordnung im Jahr 1918 schien sich Vertretern derjenigen Bevölkerungsgruppen, denen der preußische Staat bislang zumeist mit obrigkeitstaatlicher Härte begegnet war, die Gelegenheit zu bieten, eine Polizei aufzubauen, die ihren Vorstellungen entsprach: Es sollte eine demokratische und zivile Polizei, eine „wahre Volkspolizei“⁴ sein. Dieses republikanische Vorzeigeprojekt mit seinen Chancen und Limitierungen steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen. Der Fokus liegt dabei auf der Organisation, der inneren Verfasstheit und den unaufgelösten Widersprüchen der uniformierten Polizei in den staatlichen Polizeiverwaltungen der Rheinprovinz und Westfalens, d.h. der Sicherheits- bzw. Schutzpolizei.⁵ Der Beitrag folgt ihrer Entwicklung zwischen 1918 und 1933 weitgehend chronologisch, wobei drei Phasen zu unterscheiden sind: eine Gründungsphase zwischen 1919 und 1925, die multiple innere und äußere Herausforderungen bereit hielt, eine Konsolidierungsphase zwischen 1925 und 1930, in der einerseits wesentliche Ziele erreicht und zukunftsweisende Maßnahmen implementiert wurden, die aber andererseits auch durch letztlich fatale Versäumnisse gekennzeichnet war, und schließlich die Krisenphase der Republik ab 1930, die auch eine Krise der Polizei war, in der sie ihre Bewährungsprobe als republikanisches Vorzeigeprojekt und vermeintliche demokratische Bastion⁶ nicht bestand. In allen drei Phasen wird sich zeigen, dass die Entwicklungen der uniformierten Polizei einerseits den gesamten Freistaat Preußen betrafen, sich

(Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992, S. 13 ff.

4 Carl Severing, *Mein Lebensweg*, Bd. 1, Köln 1950, S. 317.

5 Die beiden anderen Zweige der Polizei, Kriminalpolizei und Verwaltungspolizei, finden keine Berücksichtigung, da sie hinsichtlich ihrer Strukturen und ihrer Aufgaben fundamentale Unterschiede zur Schutzpolizei aufwiesen. Sie einzubeziehen, würde den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen. Zur Kriminalpolizei vgl. v.a. Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996. Die Verwaltungspolizei ist noch weitgehend unerforscht, einzig zu ihrer Abteilung I A, der politischen Polizei, liegen Studien vor, die sich aber v.a. auf die Endphase der Republik konzentrieren. Vgl. Gerhard Schulz, *Staatsschutz und Nationalsozialismus in der Ära Brüning*, in: *Staat und NSDAP 1930–1932. Quellen zur Ära Brüning*, bearb. v. Ilse Maurer und Udo Wengst, Düsseldorf 1977, S. VII–LXX, sowie Carsten Dams, *Staatsschutz in der Weimarer Republik. Die Überwachung und Bekämpfung der NSDAP durch die preußische politische Polizei von 1928 bis 1932*, Marburg 2002.

6 Vgl. Peter Leßmann-Faust, *Gewalt und Gewaltmonopole. Parameter der „Inneren Sicherheit“ in der Weimarer Republik*, in: *Dinges/Sack, Unsichere Großstädte (wie Anm. 1)*, S. 254 f.

in den beiden Westprovinzen andererseits aber auch eigene polizeiliche Konturen und Spezifika herausbildeten.

1. Gründung in der Krise

Das Kriegsende 1918 führte zu einem zeitweiligen Kollaps der Polizeistrukturen. Die pickelbehaubten preußischen Schutzleute, in den Jahrzehnten zuvor die Inkarnation der Obrigkeit, nun aber zutiefst schockiert darüber, dass ein „grosser Teil der Bevölkerung [...] jedes Verständnis für Zucht und Ordnung verloren zu haben“⁷ schien, überließen den sich konstituierenden Arbeiter- und Soldatenräten weitgehend tatenlos das Feld.⁸ Die Räte, deren Handeln bald von Konkurrenzkämpfen rivalisierender politischer Gruppierungen geprägt war, verfolgten von Stadt zu Stadt jeweils unterschiedliche sicherheitspolitische Konzepte: Teilweise lösten sie die alte Polizei komplett auf und ersetzten sie durch eigene Sicherheitswehren, teilweise entschieden sie sich aber auch für eine pragmatische Kooperation mit den früheren Schutzmannschaften.⁹ Unabhängig von der vor Ort eingeschlagenen Linie zeigten sich die revolutionären Polizeiorgane bald von der Lage überfordert und büßten parallel dazu die Unterstützung der Zentralregierung ein. Diese ging ab dem Jahreswechsel 1918/19 dazu über, Freiwilligenverbände einzusetzen, deren Treue zum neuen Staat sehr fraglich war,¹⁰ derer man sich aber bediente, um die als revolutionäres Chaos wahrgenommenen

7 Inspektor der Schutzpolizei Belau, Schilderung des geschichtlichen Werdegangs der Schutzpolizei Oberhausen/Rhld., Oberhausen 1938 (masch.), in: Landesarchiv NRW – Abt. Rheinland, Polizeipräsidium Oberhausen, Nr. 19, S. 23.

8 Vgl. Johannes Buder, Die Reorganisation der preußischen Polizei 1918–1923, Frankfurt a.M. 1986, S. 20; Peter Leßmann, Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf, Düsseldorf 1989, S. 11 ff.; zu den Arbeiter- und Soldatenräten in Westfalen vgl. Wilfried Reininghaus, Die Revolution 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen. Mit einer Dokumentation zu den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten, Münster 2016, insb. S. 40–86.

9 Vgl. Daniel Schmidt, Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur 1919–1939, Essen 2008, S. 65 f.

10 Zu den Freikorps, insb. zu ihrer Rekrutierung und ihrer spezifischen Binnenkultur vgl. u.a. Hagen Schulze, Freikorps und Republik 1918–1920, Boppard 1969, S. 34–69; Boris Barth, Dolchstoßlegenden und politische Desintegration. Das Trauma der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1914–1933, Düsseldorf 2003, S. 229–240; Matthias Sprenger, Landsknechte auf dem Weg ins Dritte Reich? Zu Genese und Wandel des Freikorps-Mythos, Paderborn u.a. 2008, S. 39–54.

Zustände in Rheinland und Westfalen unter Kontrolle zu bekommen.¹¹ Dabei befand sich die Reichsregierung in einem Dilemma: Zwar hatten die Freikorps zwischenzeitlich für Ruhe und Ordnung gesorgt, ihre brutalen Methoden waren aber ebenso zweifelhaft wie ihre Loyalität zur neuen politischen Führung. Daher war es für die junge Republik überlebensnotwendig, möglichst rasch einsatzfähige und verlässliche Sicherheitskräfte aufzubauen. Diese mussten einerseits in der Lage sein, bürgerkriegsähnliche Situationen eigenständig zu meistern und somit den durch Reichswehr und Freikorps gefährdeten Anspruch auf die preußische Polizeihochheit nachdrücklich zu behaupten, andererseits sollten sie jedoch gleichzeitig dem republikanischen Leitbild einer zivilen, demokratischen und modernen Behörde entsprechen. Die Gründung einer neuen preußischen Polizei war also mit beträchtlichen Herausforderungen verbunden.

Der Aufbau eines neuen Polizeisystems in Preußen begann im Frühjahr 1919 unter der Leitung des Innenministers Wolfgang Heine (SPD). Die anvisierten Reformen sahen zunächst eine Doppelstruktur aus einer blau uniformierten Ordnungspolizei zivilen Zuschnitts, die sich aus den alten Schutzmannschaften rekrutieren sollte, und einer paramilitärisch ausgerichteten, grün uniformierten Sicherheitspolizei (Sipo) vor.¹² Nachdem Ende Mai 1919 zunächst in Berlin erste Einheiten formiert worden waren,¹³ begann im Spätsommer des Jahres auch in den traditionellen preußischen Garnisonen des Westens, in Münster, in Wesel und im Sennelager bei Paderborn, die Aufstellung der neuen Sicherheitspolizei.¹⁴ Rekrutiert wurden nahezu ausschließlich kriegserfahrene Veteranen, nicht selten mit Freikorps hintergrund, für die nur eine oberflächliche polizeifachliche Ausbildung vorgesehen war. Im Vordergrund stand zunächst die militärische Einsatzfähigkeit der Polizeikontingente, die durch ein imposantes Waffenarsenal, das auch schwere Kaliber enthielt, sowie eine straffe Gliederung gewährleistet werden sollte. Die offen paramilitärische Ausrichtung der Sipo war nicht nur Folge pragmatischer Überlegungen, sondern lag durchaus in der Intention der demokratischen Polizeireformer, die ein diszipliniertes Machtinstrument in die Hand bekommen wollten.¹⁵ Das spezifische Anforderungsprofil und der innenpoliti-

11 Vgl. Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 68 ff.

12 Dazu insbesondere Buder, Reorganisation (wie Anm. 8), S. 80–89; Leßmann, Schutzpolizei (wie Anm. 8), S. 44–64.

13 Vgl. Bernhard Sauer, Zur politischen Haltung der Berliner Sicherheitspolizei in der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 26–45.

14 Vgl. Buder, Reorganisation (wie Anm. 8), S. 127 ff.; Leßmann, Schutzpolizei (wie Anm. 8), S. 59 f.

15 Vgl. Richard Bessel, Militarisierung und Modernisierung. Polizeiliches Handeln in der Weimarer Republik, in: Lüdtkke, „Sicherheit“ (wie Anm. 3), S. 325 f.

sche Handlungsdruck führten dazu, dass teilweise ganze Freikorpskompanien geschlossen als Hundertschaften in die Sicherheitspolizei übernommen wurden. Da die Aufstellung der Sipo bis zum Sommer 1920 noch nicht abgeschlossen war, befanden sich darunter auch Einheiten, die zuvor offen gegen die Republik geputscht hatten. So trat beispielsweise eine Kompanie der Marinebrigade von Loewenfeld unter dem Befehl des Hauptmanns Hans Ramshorn im Juni 1920 im Sennelager geschlossen zur Sipo über: Aus dieser Truppe, die 1919 im Baltikum gewütet, im März 1920 in Breslau geputscht und im April im Ruhrgebiet mit äußerster Brutalität die Rote Ruhr-Armee bekämpft hatte, wurde eine Hundertschaft zur besonderen Verwendung (z.B.V.) der Sipo-Gruppe Düsseldorf.¹⁶

Bereits im Dezember 1919 befanden sich in den rechtsrheinischen Standorten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes einschließlich Düsseldorfs und Barmen-Elberfelds über 9.000 schwer bewaffnete Sicherheitspolizisten – bis Mitte 1920 sollte ihre Zahl auf 14.000 Mann anwachsen.¹⁷ Die massive Präsenz dieses „Heeres im grünen Rock“¹⁸ im preußischen Westen war nicht nur eine Machtdemonstration gegenüber der Arbeiterbevölkerung an Rhein und Ruhr, sondern beinhaltete auch eine außenpolitische Komponente, sollten die Einheiten der Sipo doch als stille Reserve für die geschrumpfte Reichswehr fungieren und die entmilitarisierte Zone am Rhein militärisch sichern. Der *Entente* blieben diese Implikationen allerdings keineswegs verborgen – dementsprechend forderte sie in der Boulogner Note vom 22. Juni 1920 ultimativ die Demilitarisierung der Polizei.¹⁹ Auf diese alliierte Intervention hin wurde die uniformierte Polizei erneut umorganisiert und erhielt in Preußen den Namen Schutzpolizei. Diese zweite Polizeireform brachte nicht nur die flächendeckende Einführung einer als zivil geltenden blauen Uniform, eine Umcodierung des bislang vorherrschenden militärischen Jargons – so wurde aus einer „Polizeikaserne“ beispielsweise offiziell eine „Polizeiunterkunft“, aus „Hundertschaften“ wurden „Bereitschaften“ – sowie eine Limitierung des polizeilichen Waffenarsenals, sondern

16 Zu dieser Einheit und der Biographie ihres Anführers vgl. Daniel Schmidt, Der SA-Führer Hans Ramshorn. Eine Leben zwischen Gewalt und Gemeinschaft (1892–1934), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012), S. 207–219.

17 Vgl. Buder, Reorganisation (wie Anm. 8), S. 130; Oberpräsident Westfalen an Oberpräsident der Rheinprovinz, 20.6.1920, in: Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403 (OP), Nr. 13396.

18 Christian Knatz, „Ein Heer im grünen Rock“? Der Mitteldeutsche Aufstand 1921, die preußische Schutzpolizei und die Frage der inneren Sicherheit in der Weimarer Republik, Berlin 2000.

19 Vgl. Buder, Reorganisation (wie Anm. 8), S. 245 f.; Leßmann, Schutzpolizei (wie Anm. 8), S. 89 f.

auch wesentliche Impulse zur administrativen Einhegung des bislang paramilitärisch geprägten sicherheitspolizeilichen Stils. Diese Ansätze gingen insbesondere auf Severings Staatssekretär Dr. Wilhelm Abegg und dessen Denkschrift „Zur Neuordnung des Polizeiwesens in Preußen“ zurück, die er Ende August 1920 vorlegte.²⁰ Abegg setzte auf eine Vereinheitlichung der Polizeistrukturen, die vor allem das Instrument der Verstaatlichung vorsah, auf eine Eingliederung der geschlossenen Formationen der Schutzpolizei in den Instanzenzug der inneren Verwaltung und somit auf mehr politische Kontrolle und nicht zuletzt auf einen Ausbau des Ausbildungswesens. So wurden in allen preußischen Provinzen Polizeischulen gegründet, an denen die neuen Anwärter eine sorgfältige und umfassende polizeifachliche Ausbildung erhalten sollten. Die erste Einrichtung dieser Art nahm im November 1920 in Münster ihre Arbeit auf, zunächst noch zuständig für die Ausbildung des Polizeinachwuchses für Rheinland und Westfalen – später erhielt die Rheinprovinz aber eine eigene Polizeischule am Standort Bonn.²¹

Trotz dieser Maßnahmen blieb der paramilitärische Kern der preußischen Schutzpolizei erhalten. Dies lag vor allem daran, dass sich ihr Führungspersonal überwiegend aus dem Offizierskorps der alten Armee rekrutierte, dessen Vertreter es durchsetzen konnten, dass polizeiliche Professionalität letztlich weiterhin an militärischen Standards gemessen wurde. Insbesondere im Rahmen einer polizeifachlichen Kontroverse, die sich im Anschluss an den Einsatz der Schutzpolizei gegen den Mitteldeutschen Aufstand im Frühjahr 1921 an der Frage entzündete, ob eine moderne Polizei zivil handeln oder sich an militärischen Einsatzgrundsätzen orientieren sollte, konnten sich die Befürworter einer harten Linie behaupten.²² Allerdings wurden die Schutzpolizisten im Rheinland und in Westfalen nicht nur durch ihren überwiegend militärischen Hintergrund geprägt, sondern auch durch ihre spezifischen Nachkriegserfahrungen in beiden Provinzen, die sie während bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen und unter dem Eindruck der Besatzung durch alliierte Truppen in den Jahren zwischen 1919 und 1925 sammelten. In diesem Kontext entwickelte die Schutzpolizei der preußischen Westprovinzen in ihrer Gründungsphase einerseits ein

20 Dazu Leßmann, Schutzpolizei (wie Anm. 8), S. 91 ff.

21 Vgl. Leßmann, Schutzpolizei (wie Anm. 8), 226 f.

22 Vgl. Christian Knatz, Ein Sieg über Aufrührer und Reformen. Der Mitteldeutsche Aufstand von 1921 als verpaßte Chance der preußischen Schutzpolizei, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 28–39; Daniel Schmidt, Keine Kommissare. Preußische Polizeioffiziere zwischen soldatischem Selbstverständnis und polizeilicher Professionalität 1919 bis 1935, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 69 (2010), S. 46–51.

ganz eigenes Ensemble aus Mythen und Feindbildern und bildete andererseits eine bemerkenswerte Tendenz zur „Selbstviktimsierung“²³ heraus.

Als sich im Ruhrgebiet im Anschluss an den Kapp-Lüttwitz-Putsch aus dem Widerstand gegen die Freikorps im März 1920 der größte Aufstand in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung entwickelte,²⁴ hatte die Sicherheitspolizei in der ersten Phase der Auseinandersetzungen mit der Roten Ruhr-Armee die Hauptlast der Kämpfe zu tragen. Bis Ende März musste sich die Polizei aus dem Ruhrgebiet zurückziehen und erlitt dabei empfindliche Verluste – insgesamt kamen 41 Sicherheitspolizisten ums Leben, 127 wurden verwundet, die weitaus meisten von ihnen bei den Kämpfen um Essen.²⁵ Diese demütigenden Erfahrungen von Niederlage, Rückzug und Gefangenschaft verschmolzen später in der polizeilichen Erinnerungskultur, die sich in Standortgeschichten, Denkmälern und jährlichen Gedenkfeiern manifestierte, zu einer Legendenbildung um Heldenmut und Opfergang.²⁶ Während die Gegner als verroht und entmenschlicht beschrieben wurden, fähig zu jeglicher Grausamkeit, konstruierte die Polizei das Selbstbild von aufrechten und heroischen Polizeisoldaten, das sich paradigmatisch in den mythischen Erzählungen um die Ereignisse am Wasserturm in Essen-Steele spiegelte. Dort war es am 19. März 1920 zu einem heftigen Gefecht zwischen der Roten Ruhr-Armee und der Sicherheitspolizei gekommen, bei dem elf Polizisten fielen. Die übrigen 30 Verteidiger gerieten in Gefangenschaft, die sie unversehrt überstanden. Im Nachhinein entstand allerdings die sogenannte „Wasserturmlegende“, die besagte, dass die gesamte Besatzung des Turms von den aufständischen Arbeitern niedergemacht worden sei, nachdem sie sich bereits ergeben hatte. Sichtbarstes Zeichen dieser Geschichtsverfälschung war eine später von den Nationalsozialisten installierte Gedenktafel, die diese Legende kolportierte.²⁷

23 Andreas Kühn, *Polizeibeamte zwischen Ohnmacht und Selbstviktimsierung – Die Düsseldorfer Polizei in der Besatzungszeit 1918–1925*, in: Carsten Dams/Klaus Dönecke/Thomas Köhler (Hg.), *„Dienst am Volk“? Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur*, Frankfurt a.M. 2007, S. 98.

24 Zu den Ereignissen im Ruhrgebiet vgl. Schulze, *Freikorps und Republik* (wie Anm. 10), S. 304–318; Erhard Lucas, *Märzrevolution 1920*, 3 Bde., Frankfurt a.M. 1970–1978; George Eliasberg, *Der Ruhrkrieg von 1920*, Bad Godesberg 1974.

25 Vgl. Frank Jochims, *Auf dem Weg zu einer demokratischen Polizei. Gelsenkirchener Schutzpolizei 1918–1928*, in: Stefan Goch (Hg.), *Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen*, Essen 2005, S. 128 f.

26 Vgl. Schmidt, *Schützen und Dienen* (wie Anm. 9), S. 74 f.

27 Vgl. Ernst Schmidt, *Der Kapp-Putsch und die Wasserturmlegende*, in: Johannes Gorlas/Detlev Peukert (Hg.), *Ruhrkampf 1920*, Essen 1987, S. 75–85.

Ähnlich gelagerte Mythen entstanden auch im Zusammenhang mit der alliierten Besatzungsherrschaft in den rechtsrheinischen Regionen, die in Düsseldorf und Duisburg bereits 1921 mit der Errichtung von Brückenköpfen am rechten Rheinufer begann und in der Okkupation nahezu des gesamten Ruhrgebiets zwischen 1923 und 1925 gipfelte.²⁸ Dabei standen neben den Kämpfen mit rheinischen Separatisten, die, beispielsweise im Kontext des „Düsseldorfer Blutsonntags“ im September 1923,²⁹ als ebenso heimtückisch und brutal wie die „Bolschewisten“ charakterisiert wurden, insbesondere die Konflikte mit den Besatzungsmächten im Vordergrund. Die Weigerung der Polizei, mit den französischen bzw. belgischen Militärbehörden zu kooperieren, die sich symbolisch im Grußverbot gegenüber alliierten Offizieren zuspitzte, wurde in der polizeilichen Erinnerungskultur später zu einem heroischen Widerstandskampf überhöht. Besondere Bedeutung kam dabei der sukzessiven Ausweisung der Polizeieinheiten aus dem Besatzungsgebiet zu, die in Düsseldorf und Duisburg bereits 1921 praktiziert und im übrigen Ruhrgebiet ab 1923 fortgesetzt wurde.³⁰ Tatsächlich bedeutete es für die Polizeieinheiten ein ernsthaftes Trauma, den fremden Besatzungstruppen widerstandslos weichen zu müssen. So interpretierten bereits Zeitgenossen den kompromisslosen und brutalen Einsatz von Düsseldorfer Schutzpolizisten im Rahmen des Mitteldeutschen Aufstandes im März 1921 als kompensierende Reaktion auf ihre demütigende Ausweisung durch die Franzosen wenige Wochen zuvor.³¹ Umso triumphaler wurde die Rückkehr der uniformierten Polizei in die Gebiete gefeiert, aus denen sich die Besatzungstruppen nach und nach zurückzogen: So nahm die Schutzpolizei im Rahmen der sogenannten Befreiungskundgebungen – beispielsweise im Ruhrgebiet im Sommer 1925 und in Köln 1926³² – eine herausgehobene Funktion ein und gefiel sich in der Rolle einer Ersatzarmee, da die Präsenz der Reichswehr wegen der Entmilitarisierungsbestimmungen vorerst ausgeschlossen blieb.

28 Vgl. Kühn, *Polizeibeamte* (wie Anm. 23), S. 102 f.; Conan Fischer, *The Ruhr Crisis, 1923–1924*, Oxford 2003.

29 Vgl. Kühn, *Polizeibeamte* (wie Anm. 23), S. 106–109.

30 Vgl. Kühn, *Polizeibeamte* (wie Anm. 23), S. 103 f.; Fischer, *Ruhr Crisis* (wie Anm. 28), S. 93–100; Schmidt, *Schützen und Dienen* (wie Anm. 9), S. 82 f.

31 Vgl. Dirk Schumann, *Politische Gewalt in der Weimarer Republik. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg*, Essen 2001, S. 135 ff.; Schmidt, *Ramshorn* (wie Anm. 16), S. 214–216.

32 Vgl. u.a. Jochims, *Auf dem Weg* (wie Anm. 25), S. 146 f.; Werner Jung, *Ein gleitender Übergang. Die Kölner Polizeiführung zwischen „Preußenschlag“ und Machtergreifung*, in: Harald Buhlan/Werner Jung (Hg.), *Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus*, Köln 2000, S. 68.



Abb.1: Feierlicher Empfang der zurückkehrenden Polizei vor dem Rathaus in Buer nach dem Abzug der Besatzungstruppen im Sommer 1925³³

33 Stadtarchiv Gelsenkirchen, FS I 00213.

Die Erinnerung an diese Ereignisse wurde in den verschiedenen Polizeistandorten Rheinlands und Westfalens seit der zweiten Hälfte der 1920er Jahre intensiv gepflegt. Auf diese Weise etablierten sich lokale polizeiliche Gründungsmythen, deren Einzelheiten zwar von Ort zu Ort variierten, die im Kern jedoch jeweils eine Erzählung von Martyrium und Heldenmut enthielten, welche zum einen antifranzösische und antibolschewistische Feindbilder perpetuierte und zum anderen die Opfer der Polizei betonte, von denen implizit behauptet wurde, dass die Republik sie nicht hinreichend würdigte. Das spezifische Traditionsverständnis der Schutzpolizei in den beiden preußischen Westprovinzen beinhaltete also einen latenten Dissens mit der republikanischen Polizeiführung. Dieses Sonderbewusstsein sollte später der nationalsozialistischen Polizeipolitik als Einfallstor für die kulturelle Integration der uniformierten Polizei in das „Dritte Reich“, also deren symbolischen Einbezug in die nationalsozialistischen Sinnenwelten, dienen.³⁴

2. Konflikthafte Konsolidierung

Der Abzug der Besatzungstruppen markierte den Endpunkt einer beispiellosen Abfolge krisenhafter Ereignisse zwischen 1918 und 1925, die die uniformierte Polizei in Westfalen und der Rheinprovinz in einen permanenten Ausnahmezustand versetzt hatte. Die Beruhigung der innen- und außenpolitischen Lage ermöglichte es den Polizeiverwaltungen ab 1925, Strukturen und Arbeitsabläufe zu stabilisieren: Konsolidierung war nun das wesentliche Ziel preußischer Polizeipolitik. Dies beinhaltete zunächst vor allem die Fortsetzung der Verstaatlichungspolitik, mit der die Einrichtung neuer Großbehörden einherging. Bereits im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg waren in Rheinland und Westfalen die ersten staatlichen Polizeibehörden etabliert worden, beispielsweise in Köln und Essen, aber auch in Aachen, Gelsenkirchen und Bochum. In der Phase zwischen Kriegsende und Ruhrbesetzung kamen u.a. Recklinghausen, Dortmund, Barmen-Elberfeld und Oberhausen dazu. In weiteren Großstädten konnten infolge der Besatzungszeit erst in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre staatliche Polizeipräsidien gegründet werden, so 1926 bzw. 1927 in Düsseldorf und Duisburg.³⁵ Der Zuständigkeitsbereich der neuen polizeilichen Großbehörden bezog

³⁴ Vgl. Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 385–396.

³⁵ Vgl. Horst Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914–1945, Düsseldorf 1985, S. 243–248; Carsten Dams/Thomas Köhler, Die Düsseldorfer

oftmals mehrere Städte ein. So waren dem Polizeipräsidium Barmen-Elberfeld beispielsweise die Polizeiamter in Solingen und Remscheid zugeordnet, das Polizeipräsidium Recklinghausen war mit seinen Zweigstellen in Buer, Gelsenkirchen, Gladbeck und Bottrop letztlich für das gesamte nördliche Ruhrgebiet zuständig.³⁶

Die staatlichen Polizeiverwalter vor Ort, die Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, waren zumeist republiktreue Beamte aus den Reihen der Sozialdemokratie oder des Zentrums. So befand sich das Polizeipräsidium in Köln, die zweitgrößte Behörde Preußen, zwischen 1919 und 1932 unter der Kontrolle von Sozialdemokraten, darunter u.a. Karl Zörgiebel, der später auch Polizeipräsident in Berlin und Dortmund wurde. Vertreter der SPD leiteten auch die großen Behörden in Recklinghausen, Dortmund und Duisburg sowie die Polizeidirektion in Hamm. Auch das Zentrum konnte wichtige Polizeipräsidien besetzen, so u.a. Düsseldorf, Bochum, Oberhausen oder Krefeld. Andere große Präsiden wie Barmen-Elberfeld und Essen wurden allerdings von Karrierebeamten geleitet, die – trotz formaler Mitgliedschaft beispielsweise in der DVP – der Republik durchaus skeptisch gegenüberstanden. Besonders markant ist das Beispiel des langjährigen Essener Polizeipräsidenten Kurt Melcher, der nach dem Preußen-schlag im Juli 1932 die Kommissariatsregierung unterstützen und zeitweise das Berliner Polizeipräsidium übernehmen sollte.³⁷

Die Polizeipräsidenten kontrollierten ein beträchtliches Machtpotenzial, gerade auch im Westen des Freistaates.³⁸ In Rheinland und Westfalen befanden sich im Jahr 1928 neun der 20 Großen Kommandos der Schutzpolizei, die von einem Polizeiobst geföhrt wurden und zumeist mehr als 1.000 Beamte umfassten: in Köln, Recklinghausen, Barmen-Elberfeld, Essen, Bochum, Düsseldorf, Dortmund, Duisburg und Oberhausen. Hinzu kamen Mittlere Kommandos mit etwa 500 Schutzpolizisten in Mönchengladbach-Rheydt und Krefeld sowie Klei-

Polizei im Spannungsfeld der Umbrüche 1919 bis 1949, in: Dams/Dönecke/Köhler, „Dienst am Volk“ (wie Anm. 23), S. 18f.; Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 96–98.

36 Vgl. Preußisches Ministerium des Innern (Hg.), Wegweiser durch die Polizei 1929, in: Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags (Anlagen zu den Sitzungsberichten). 3. Wahlperiode, 2. Band, Drucksache 615, Berlin 1929, S. 716f.

37 Vgl. Romeyk, Rheinprovinz (wie Anm. 35), S. 252–255; Jung, Übergang (wie Anm. 32), S. 64–73; Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 47 u. 53.

38 Vgl. Peter Leßmann-Faust, Die preußische Schutzpolizei in Rheinland und Westfalen vor der Diktatur, in: Alfons Kenkmann/Christoph Spieker (Hg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2001, S. 113.

ne Kommandos in Aachen, Bielefeld, Hagen und Hamm, in denen zwischen 200 und 400 Schutzpolizisten stationiert waren. Insgesamt verfügten die staatlichen Polizeistandorte in Rheinland und Westfalen über knapp 15.000 der insgesamt 55.000 preußischen Schutzpolizisten und übertrafen damit auch den Personalbestand des Polizeipräsidiums in Berlin, das rund 14.700 uniformierte Polizisten hatte.³⁹ Mit Münster und Bonn befanden sich in den beiden Provinzen zudem die zweit- und die viertgrößte Polizeischule Preußens.⁴⁰ Dennoch ist innerhalb des Freistaats eine gewisse Unwucht in der Verteilung der Polizeikräfte festzustellen, denn in der Rheinprovinz und in Westfalen waren im Schnitt deutlich weniger Polizisten pro Einwohner verfügbar als in anderen Standorten: So kamen 1928 in Königsberg im Schnitt 198 Einwohner auf einen Schutzpolizisten, in Gleiwitz 231 und in Berlin immerhin noch 290. Dahingegen belief sich die Polizeidichte in Köln auf 361 zu 1, in Barmen-Elberfeld und Dortmund auf 390 zu 1 und in Essen auf 428 zu 1. Im Bereich des Polizeipräsidiums Bochum, der auch Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel und Witten umfasste, kamen schließlich sogar 457 Einwohner auf einen Schutzpolizisten.⁴¹ Ausschlaggebend waren dabei zum einen militärische Überlegungen, die auf eine erhöhte Polizeipräsenz in den exponierten Provinzen Oberschlesien oder Ostpreußen hinausliefen, zum anderen auch innenpolitische Motive, die für eine Stärkung von Polizeistandorten in Städten und Regionen, die als politisch brisant galten, sprachen. Letzteres betraf vor allem Berlin, aber beispielsweise auch das im unruhigen mitteldeutschen Industrieviertel gelegene Halle an der Saale, das ebenfalls eine höhere Polizeidichte aufwies als die Polizeiverwaltungen im Westen. Zwar besaß auch gerade das Ruhrgebiet einen Ruf als politisches Pulverfass, aber die beispiellose Ballung von staatlichen Polizeibehörden in der Region und die damit verbundenen Perspektiven der Kooperation und der Hilfeleistung durch Nachbarbehörden scheint einen limitierenden Einfluss auf die Personalausstattung vor Ort genommen zu haben. Dementsprechend standen die rheinischen und westfälischen Polizeiverwalter Behörden vor, deren knappe Personaldecke im Krisenfall zu rascher Überlastung führen konnte.

Zu den Aufgaben der Polizeipräsidenten zählte es auch, die ambitionierten republikanischen Polizeireformen umzusetzen und vor Ort eine moderne und zivile Polizeiarbeit zu gewährleisten. Polizeireformer wie Wilhelm Abegg,

39 Vgl. Wegweiser 1929 (wie Anm. 36), S. 714–717; Zur Organisation der preußischen Schutzpolizei vgl. auch Leßmann, Schutzpolizei (wie Anm. 8), S. 98 f.

40 Vgl. Wegweiser 1929 (wie Anm. 36), S. 735.

41 Die Berechnung erfolgte nach den Angaben zu Personalstärke und Bevölkerungszahl der Polizeipräsidiien im Jahr 1928, in: Wegweiser 1929 (wie Anm. 36), S. 714–717.

Erich Klausener oder Albert Grzesinski setzten dem „militaristischen Habitus des preußischen Schutzmanns“⁴² das Ideal des bürgernahen und unbewaffneten britischen Bobbies entgegen.⁴³ Der preußische Schutzpolizist sollte nicht mehr als „Vorgesetzter“ der Bürger⁴⁴ auftreten, sondern deren Nähe suchen und deren Vertrauen gewinnen. Im neuen Leitbild des Polizisten als „Freund und Helfer“ spiegelte sich die Sehnsucht demokratischer Polizeipolitiker nach einer populären und besonnenen Ordnungsmacht, deren Professionalität sich daran messen ließ, inwiefern ihre Beamten mit Augenmaß handelten und dabei vor allem die Verhältnismäßigkeit der Mittel beachteten.⁴⁵ Der neue Polizeigedanke fand seinen sichtbaren Ausdruck in zeitgemäßen und repräsentativen Polizeigebäuden, deren äußere Gestalt explizit als Metapher auf die Modernität und Standhaftigkeit der preußischen Polizei verstanden werden sollte.⁴⁶ Vor allem in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre hatten die Vordenker der demokratischen Polizei in Preußens Westen eine ganze Reihe von Grundsteinlegungen und Einweihungsfeiern zu absolvieren: Allein zwischen 1925 und 1929 konnten sie u.a. Neubauten für Polizeiunterkünfte in Barmen, Remscheid, Duisburg, Bochum und Recklinghausen, für Polizeiamter in Gladbeck, Bottrop, Buer, Herne und Hörde sowie für Polizeipräsidien in Oberhausen, Bochum und Recklinghausen feierlich eröffnen.⁴⁷ Eine intensive Werbetätigkeit sollte den modernen Geist, der die preußische Schutzpolizei durchwehte, einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Ihre Ideen propagierten die Polizeireformer in zahlreichen Publikationen, in Ausstellungen, sogar in Kinderspielen.⁴⁸ Jährliche Verfassungsfeiern am 11. August sollten den demokratischen Geist der preußischen Polizei zugleich

42 Jessen, *Polizei im Industrieviertel* (wie Anm. 2), S. 159.

43 Vgl. Carsten Dams, *Vom „Dienst am Volk“ zum „Tag der deutschen Polizei“ – Öffentlichkeitsarbeit und Selbstinszenierung der Düsseldorfer Polizei in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, in: Dams/Döneck/Köhler, *„Dienst am Volk“* (wie Anm. 23), S. 145.

44 Ernst van den Bergh, *Polizei und Volk. Seelische Zusammenhänge*, Berlin 1926, S. 78.

45 Vgl. dazu van den Bergh, *Polizei und Volk* (wie Anm. 44), S. 9; Alexander Andrae, *Polizei und Heer*, Berlin 1929, S. 42 f. Zu den Polizeireformen der frühen 1920er Jahre und ihren Grenzen vgl. u.a. Bessel, *Militarisierung und Modernisierung* (wie Anm. 15); Thomas Lindenberger, *Vom Säbelhieb zum „sanften Weg“*. Lektüren physischer Gewalt zwischen Bürgern und Polizisten im 20. Jahrhundert, in: *Werkstatt-Geschichte* 12 (2003), S. 7–22.

46 Vgl. Leßmann-Faust, *Schutzpolizei* (wie Anm. 38), S. 112 f.; Schmidt, *Schützen und Dienen* (wie Anm. 9), S. 103 f.

47 Vgl. Wegweiser 1929 (wie Anm. 36), S. 805.

48 Vgl. Dams, *„Dienst am Volk“* (wie Anm. 43), S. 145 f.

demonstrieren und stärken. Ein besonders bemerkenswertes Zeugnis der Leit- und Selbstbilder der preußischen Schutzpolizei war der Düsseldorfer Polizeifilm „Dienst am Volk“, der 1930 uraufgeführt und bis 1932 gezeigt wurde. Dieser Stummfilm betonte nicht nur die Bürgernähe der Polizei, sondern zeigte sie zugleich als eine kraftvolle und zuverlässige Institution – ganz im Sinne ihrer republikanischen Vordenker.⁴⁹

Der vehement postulierte Anspruch der politischen Führung, eine „Volkspolizei“ geschaffen zu haben, die sich auf der Höhe der Zeit befand und den Anforderungen durch ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen entsprach, stieß in der Realität allerdings auf Grenzen. In der Praxis konkurrierten die Leitbilder mit einer gelebten Polizistenkultur, die ein eigenes System von alltagstauglichen Handlungsmustern und Partikularnormen herausbildete.⁵⁰ Diese mentalen Dispositionen, die sich in den Formationsjahren der Polizei während bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen und in der Besatzungszeit herausgebildet hatten und die durch klare Feindbilder und Vorurteile geprägt waren, standen einer durchgreifenden Demokratisierung entgegen. Vorstellungen über Männlichkeit und Kameradschaft, die an militärischen Idealen orientiert waren, dominierten die polizeiliche Gruppenkultur.⁵¹ Auch blieb allen politischen Bildungsbemühungen zum Trotz unter den Wachtmeistern der Schutzpolizei politisches Desinteresse oder gar Opportunismus die Regel. Darauf verweisen beispielsweise die Wahlergebnisse in den Polizeiunterkünften: Bis 1932 erhielt die SPD – die Partei, der die Innenminister Preußens angehörten – die meisten Stimmen, NSDAP und KPD waren marginalisiert. Im März 1933 kippte dies ins Gegenteil, die NSDAP war nun die mit Abstand stärkste Partei.⁵²

Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit trat bei den Polizeioffizieren noch deutlicher zutage als bei ihren Untergebenen. Polizeifachlich ausgebildete Oberbeamte waren im Polizeioffizierskorps die Minderheit: Noch am

49 Vgl. ebd., S. 147–150.

50 Vgl. Bessel, *Militarisierung und Modernisierung* (wie Anm. 15), S. 336 f.; Schmidt, *Schützen und Dienen* (wie Anm. 9), S. 95 f.; dazu insbesondere auch Raphael Behr, *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*, Opladen 2000, S. 233 ff.

51 Vgl. Schmidt, *Schützen und Dienen* (wie Anm. 9), S. 170–179.

52 Vgl. Leßmann, *Schutzpolizei* (wie Anm. 8), S. 301; Schmidt, *Schützen und Dienen* (wie Anm. 9), S. 231 f. Zum Bildungs- und Ausbildungswesen der Schutzpolizei vgl. Peter Leßmann, *Mit „Manneszucht“ gegen „irregeleitete Volksgenossen“*. Bildung und Ausbildung der preußischen Schutzpolizei in der Weimarer Republik, in: Herbert Reinke (Hg.), *„... nur für die Sicherheit da?“ Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M./New York 1993, S. 71–93.

Ende der 1920er Jahre rekrutierten sich die preußischen Polizeioffiziere zu mehr als zwei Dritteln aus den aktiven Offizieren der alten Armee sowie aus den Reserveoffizieren und Unteroffizieren des Weltkriegs.⁵³ Dies hatte zur Folge, dass die früheren aktiven Militärs mit ihrem ständischen Selbstverständnis eine kulturelle und professionelle Hegemonialstellung innerhalb des Polizeioffizierskorps durchsetzen konnten. Allerdings blieben diese Bestrebungen der ehemaligen Berufsmilitärs nicht gänzlich unwidersprochen. Immer wieder kam es zu Konflikten unter Polizeioffizieren, die aus der tiefen sozialen und lebensweltlichen Spaltung des Polizeioffizierskorps resultierten. Solche Auseinandersetzungen entzündeten sich vor allem an unterschiedlichen Haltungen zur Republik, denn während einige Polizeioffiziere deren Errungenschaften zu schätzen wussten und bereit waren, sie zu verteidigen, wollten sich zahlreiche andere, vor allem die meinungsführenden ehemaligen Berufsmilitärs, nicht mit den Verhältnissen der Weimarer Demokratie arrangieren. Sie betonten das Idealbild des vorgeblich unpolitischen Offiziers, der sich ausschließlich am Interesse des Staates ausrichtete, hinter dessen Fassade sich jedoch tatsächlich ähnlich wie in der Reichswehr zumeist eine grundsätzliche Absage an die republikanische Staatsform verbarg.⁵⁴ Gerade an den Polizeischulen waren republikfeindliche Polizeioffiziere überproportional vertreten:⁵⁵ Sie trugen Sorge dafür, dass dieses Verständnis von „sachlicher Staatspolitik“, verknüpft mit der strikten Ablehnung jeder Parteipolitik, also eines wesentlichen Merkmals der Demokratie, im Rahmen der Offiziersausbildung an den eigenen Nachwuchs weitergegeben wurde.

Konflikte entzündeten sich beispielsweise am Umgang mit den Reichsfarben. So wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. März 1925 der Flaggenmast vor dem Offiziers-Gebäude der Polizeiunterkunft Elberfeld, auf dem die schwarz-rot-goldenen Fahne wegen der Staatstrauer um den verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert auf Halbmast gezogen war, umgestürzt.⁵⁶ Der Verdacht fiel bald auf einen Polizeioberleutnant, der seine republikfeindliche Haltung später auch noch durch das Absingen von Freikorpsliedern unterstreichen sollte. Interne Ermittlungen verliefen jedoch im Sande, Zeugen wurden unter Druck gesetzt und

53 Vgl. Wegweiser 1929 (wie Anm. 36), S. 771; zum preußischen Polizeioffizierskorps vgl. Leßmann, Schutzpolizei (wie Anm. 8), S. 171–221; Schmidt, Schützen und Diensten (wie Anm. 9), S. 179–225.

54 Vgl. Leßmann-Faust, Gewalt (wie Anm. 6), S. 245 f.

55 Vgl. Severing, Lebensweg (wie Anm. 4), S. 294; Leßmann, Schutzpolizei (wie Anm. 8), S. 251 ff.

56 Zu diesem Elberfelder Flaggenkandal vgl. Leßmann-Faust, Schutzpolizei (wie Anm. 38), S. 116–118.

der örtliche Kommandeur der Schutzpolizei stellte sich vor sein Offizierskorps. Als der Fall dennoch an die Öffentlichkeit geriet, eröffnete die Staatsanwaltschaft allerdings kein Verfahren gegen die beteiligten Polizeioffiziere, sondern ermittelte wegen Verleumdung gegen einen sozialdemokratischen Stadtverordneten und gegen einen Journalisten. Zwar musste der Elberfelder Polizeipräsident Dr. Georg Wilhelm Suermondt (DVP) gegenüber seiner Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Düsseldorf, „Mißgriffe“ bei der Behandlung des Falles zugeben, die Angelegenheit hatte aber keine Folgen für das Elberfelder Polizeioffizierskorps.

Anderenorts blieben derartige Vorfälle allerdings nicht ohne Konsequenzen. So sprach der sozialdemokratische Dortmunder Polizeipräsident Josef Lübbring einem Polizeimajor, der die Reichsfarben als „schwarz-rot-gelb“ verunglimpft hatte, in einer Beurteilung umstandslos die Eignung zur Führung eines Mittleren Kommandos ab.⁵⁷ Lübbring, ein enger Vertrauter des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun, war ein energischer Verteidiger der Republik und scheute ohnehin keinen Konflikt mit antidemokratisch gesonnenen Polizeioffizieren. Im „Fall Levit“⁵⁸ ging er im Jahr 1931 beispielsweise mit bemerkenswerter Konsequenz gegen den „Provinzialverband Preußischer Polizeioffiziere in Westfalen“ vor. Die Standesvertretungen der Polizeioffiziere hatten die Strafversetzung eines Berliner Polizeimajors, der mehrfach gegen die Republik ausfällig geworden war, zum Anlass genommen, den offenen Konflikt mit der politischen Führung zu suchen, der sie parteipolitische Interessen vorwarfen. Lübbring stellte sich vor die loyalen Offiziere, die nicht bereit waren, dem harschen Kurs der Polizeioffiziersvereinigung zu folgen, nahm sie gegen den ehrenrührigen Vorwurf der „Charakterlosigkeit“ in Schutz und zwang die Exponenten des Konfrontationskurses durch Beschwerden und die Androhung von Zwangsversetzungen zum Rückzug.⁵⁹ Innerhalb seiner Behörde war es ihm schon in den Jahren zuvor gelungen, Schlüsselpositionen seiner Behörde mit republiktreuen Offizieren zu besetzen, so dass Dortmund zeitweise als Musterbehörde galt. Lübbrings Beispiel

57 Stellungnahme des Polizeipräsidenten Dortmund, 14.10.1929, in: Landesarchiv NRW – Abteilung Westfalen, Reg. Arnsberg, Nr. 15157. Dazu auch Uwe Bitzel, Zur Geschichte der Dortmunder Polizei während der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 81/82 (1990/91), S. 251 f.

58 Vgl. Leßmann, Schutzpolizei (wie Anm. 8), S. 325–328; zum „Fall Levit“ und zur politischen Haltung der Polizeioffiziersvereinigung vgl. auch Eric D. Kohler, The Crisis in the Prussian Schutzpolizei 1930–1932, in: George Mosse (Hg.), Police Forces in History, London 1975, S. 131–150.

59 Vgl. Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 183 f.

zeigt, dass es tatsächlich möglich war, republikfeindlichen Tendenzen innerhalb der Schutzpolizei Grenzen zu setzen, und dass das Projekt einer demokratischen Polizei in Preußen nicht chancenlos war.⁶⁰ Allerdings fehlte der Polizeiführung in Preußen zu oft die letzte Konsequenz im Umgang mit Polizeioffizieren, die sich als Republikfeinde erwiesen hatten.⁶¹ Und auch vor Ort schwelten die politischen Konflikte innerhalb der Polizei unter der Oberfläche weiter – dies erwies sich als besonders folgenreich, da sich ab 1930 die politische Lage in Preußen extrem zugespitzt hatte – gerade auch im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, der von den Folgen der Weltwirtschaftskrise besonders hart getroffen wurde.

3. Eine geschleifte Bastion

Nach zwei Jahren des politischen Ausnahmezustandes befand sich die preußische Schutzpolizei im Sommer 1932 in einer tiefen Krise. Sie war zerrissen von inneren Konflikten und zermürbt durch permanente Einsätze, in denen sie die Kontrolle über den öffentlichen Raum nicht immer behaupten konnte – gerade die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnberg waren Brennpunkte politischer Gewalt von links und rechts.⁶² Obwohl es sich objektiv nicht um einen Bürgerkrieg handelte,⁶³ nahmen die Polizisten ihre Situation als einen solchen wahr und operierten im mentalen Bürgerkriegsmodus – der Einsatz massiver Gewalt war die Regel. Gleichzeitig schloss sich die polizeiliche Dienstgemeinschaft enger zusammen – darauf verweist beispielsweise die mythische Überhöhung der eigenen Blutopfer, die an die polizeiliche Erinnerungskultur zur Frühphase der Republik anknüpfte.⁶⁴

60 Zu Lübbrings Verhältnis zu den Dortmunder Polizeioffizieren vgl. ebd., S. 184 f.; zu Lübbring vgl. auch Peter Leßmann, Staatliche Reaktionen auf politische Auseinandersetzungen in Bochum und Dortmund 1929–1933, Bochum 1984, S. 23.

61 Vgl. Leßmann-Faust, Schutzpolizei (wie Anm. 38), S. 119.

62 Vgl. Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristismus und in der deutschen SA, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 80.

63 Zur Diskussion um die Zuschreibung „Bürgerkrieg“ für die Endphase der Republik vgl. u.a. Andreas Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999, S. 22; Schumann, Politische Gewalt (wie Anm. 31), S. 202; Reichardt, Kampfbünde (wie Anm. 62), S. 53 f.; Dirk Blasius, Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930–1933, Göttingen 2005.

64 Vgl. Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 307–310.



Abb. 2: Eine Bereitschaft der Gelsenkirchener Schutzpolizei kehrt von einer Übung zurück, um 1932⁶⁵

Zwar betrachteten die Polizisten die Kommunisten als ihre Hauptgegner,⁶⁶ aber auch ihr Verhältnis zu SA und NSDAP war angespannt, machten diese doch aus ihrem Hass auf die „Systempolizei“ keinen Hehl. Allerdings übten sie größere Zurückhaltung als die Straßenkämpfer der KPD. So stand vieles zwischen SA und Polizei, aber immerhin keine toten Polizisten. Eine gleichsam „natürliche Sympathie“ der Polizei für die NSDAP gab es nicht und auch die deutschnationale Mehrheit der Polizeioffiziere sah die Nationalsozialisten mit deutlicher Skepsis.⁶⁷ Doch die Begeisterung vieler Polizisten, weiterhin für die Republik einzustehen, hielt sich in Grenzen – zu verbreitet war der Eindruck, kaum Rückendeckung und Anerkennung von oben zu erfahren. Einen besonders nachhaltigen Schlag versetzte der preußischen Schutzpolizei die Dortmunder

65 Stadtarchiv Gelsenkirchen, FS I 11700.

66 Vgl. Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 250–283.

67 Zum Verhältnis von Schutzpolizei und Nationalsozialismus vgl. Daniel Schmidt, Die Sturmabteilung und die Staatsgewalt. Zum Verhältnis von SA und Polizei in Preußen 1930–1934, in: Yves Müller/Reiner Zilkenat (Hg.), Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt a.M. 2013, S. 297–303.

„Schwanenwallaffäre“ des Jahres 1932.⁶⁸ Nach einem aus dem Ruder gelaufenen Polizeieinsatz gegen die lokale NSDAP-Geschäftsstelle am Dortmunder Schwanenwall im April 1932 hatten die Nationalsozialisten eine publizistische und juristische Kampagne gegen die Schutzpolizei inszeniert, die in einem reichsweit beachteten Gerichtsprozess gipfelte. Im August 1932 verurteilte das Landgericht Dortmund die Angehörigen des beteiligten Überfallkommandos der Schutzpolizei wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung im Amt zu mehrmonatigen Haftstrafen, die gleichzeitig die Entlassung der Betroffenen aus dem Polizeidienst zur Folge hatten. Dieses Gerichtsurteil, das bereits von der Mehrheit der Zeitgenossen als skandalös empfunden wurde, basierte vor allem auf offenkundigen Falschaussagen von Nationalsozialisten, denen die Richter weitaus mehr Glauben schenkten als den Schilderungen der Polizisten. Die Folgen waren fatal: „Die Schutzpolizisten wurden – sofern sie sich nicht bereits innerlich von der Weimarer Republik distanziert hatten – durch derartige Gerichtsurteile, die jeder Objektivität Hohn sprachen, in ihrem Auftreten nachhaltig verunsichert.“⁶⁹

Vor diesem Hintergrund musste die politische Rechte kaum mit energischem Widerstand von Seiten der Schutzpolizei rechnen, als sie zum finalen Schlag gegen die Demokratie ausholte. Die „Regierung der nationalen Konzentration“ unter Franz von Papen betrieb ab Juni 1932 konsequent die schon lange anvisierte Entmachtung der demokratischen Regierung Preußens. Den Hebel setzte sie bei der Polizei an. Von rechts wurde öffentlichkeitswirksam über die Unzulänglichkeiten und Einseitigkeiten der Polizei geklagt. So forderte Anfang Juli 1932 der deutschnationale Polizeixperte Eldor Borck im preußischen Landtag, dem Reich die Polizeigewalt in Preußen zu übertragen, da die preußische Regierung der kommunistischen Gefahr offenbar nicht Herr werde. Wenige Tage zuvor hatte der Landtagsabgeordnete und westfälische SA-Führer Wilhelm Schepmann die Polizei bereits beschuldigt, gemeinsame Sache mit den Kommunisten zu machen. Würde man der SA nur für 48 Stunden die Polizeigewalt übertragen, könne die Bürgerkriegsgefahr umgehend gebannt werden.⁷⁰

68 Vgl. Kurt Klotzbach, *Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930–1945. Eine historisch-politische Studie*, Hannover 1969, S. 43 f.; Leßmann, *Staatliche Reaktionen* (wie Anm. 60), S. 25 ff.; Bitzel, *Dortmunder Polizei* (wie Anm. 57), S. 253 ff.; Carsten Dams, *Die Schwanenwall-Affäre in Dortmund 1932. Zum Verhältnis von Polizei, Justiz und Nationalsozialismus in der Endphase der Weimarer Republik*, in: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 90 (1999), S. 145–167; Schmidt, *Schützen und Dienen* (wie Anm. 9), S. 304 ff.

69 Leßmann, *Schutzpolizei* (wie Anm. 8), S. 347.

70 Vgl. Sabine Höner, *Der nationalsozialistische Zugriff auf Preußen. Preußischer Staat*

Folgerichtig lieferte mit dem „Blutsonntag von Altona“ eine missglückte Polizeiaktion den Vorwand für die Reichsexekution gegen Preußen am 20. Juli 1932.⁷¹ Mit dem „Preußenschlag“ bekam das Reich die preußische Schutzpolizei in die Hand – und somit das stärkste Machtmittel, das sich bis dato unter demokratischer Kontrolle befunden hatte. Tatenlos nahm die Schutzpolizei die Verhängung des Ausnahmezustands und ihre zeitweise Unterstellung unter den Befehl der Reichswehr hin. Ein verheerendes Signal, denn nicht wenige Zeitgenossen hatten erwartet, die Polizei würde die Republik aktiv verteidigen – diese Hoffnungen erwiesen sich als Illusion. Dazu wäre die preußische Schutzpolizei angesichts ihrer inneren Verfasstheit weder willens noch in der Lage gewesen. Ohnehin hätte eine solche Aktion kaum Erfolgsaussichten gehabt.⁷² In der Folge des „Preußenschlags“ gelangte eine Reihe antidemokratisch gesonnener Polizeiführer an Schaltstellen. So übernahmen deutschnationale Gewährsleute das Berliner Polizeipräsidium: Der sozialdemokratische Polizeipräsident Grzesinski wurde durch den Essener Polizeipräsidenten Kurt Melcher ersetzt und auch der republiktreue Polizeikommandeur Magnus Heimannsberg musste seinen Hut nehmen.⁷³ Auch in der zweitgrößten preußischen Polizeibehörde in Köln wurde der bisherige sozialdemokratische Präsident Otto Bauknecht aus dem Amt gedrängt. Seine Funktion übernahm der Kommandeur der Essener Schutzpolizei Walther Lingens, der diese Position auch über die sogenannte „Machtergreifung“ hinaus bis Juli 1935 behalten sollte.⁷⁴ Gerade diese Personalie belegt das enge Bündnis der Papen-Regierung mit deutschnationalen Gewährsleuten innerhalb des Polizeioffizierskorps, denn in der Person Lingens machte hier ein Exponent der konservativen Berufsmilitärs Karriere.

Zu den zwölf Polizeiverwaltern, die unmittelbar nach dem 20. Juli entlassen wurden, gehörte in den beiden Westprovinzen neben Bauknecht in Köln nur noch der sozialdemokratische Polizeipräsident von Hagen, der langjährige Ge-

und nationalsozialistische Machteroberungsstrategie 1928–1934, Bochum 1984, S. 299–303

71 Vgl. die detaillierte Darstellung bei Karl-Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Düsseldorf⁵ 1978, S. 491–526, sowie Höner, *Zugriff* (wie Anm. 70), S. 313–355. Zur Perspektive der Schutzpolizei vgl. Leßmann, *Schutzpolizei* (wie Anm. 8), S. 363–370.

72 Zur Diskussion, ob Widerstand von Seiten der Schutzpolizei möglich oder zweckdienlich gewesen wäre, vgl. u.a. Bracher, *Auflösung* (wie Anm. 71), S. 518–526; Leßmann, *Schutzpolizei* (wie Anm. 8), S. 367 f.

73 Vgl. Kohler, *Crisis* (wie Anm. 58), S. 146 f.

74 Vgl. Jung, *Übergang* (wie Anm. 32), S. 75 ff.

werkschaftssekretär Franz Schöbel.⁷⁵ Die übrigen Polizeipräsidenten in Rheinland und Westfalen blieben vorerst im Amt, die meisten von ihnen sollte erst die nächste Säuberungswelle im Frühjahr 1933 die Stellung kosten.⁷⁶ Allerdings nutzte die Kommissariatsregierung in den folgenden Monaten weitere Gelegenheiten für einen Personalaustausch auf der Ebene der Schutzpolizeikommandeure, die vor Ort die höchsten Repräsentanten der uniformierten Polizei verkörperten. Neben dem Düsseldorfer Polizeioberst Dr. Klaus Kirsch⁷⁷ wurde beispielsweise auch der Dortmunder Kommandeur der Schutzpolizei, Polizeioberst Rudolf Kade, abgelöst. Als Spätfolge der „Schwanenwallaffäre“ wurde Kade, der sich in deren Verlauf vor seine Beamten gestellt hatte, im November 1932 durch den stramm deutschnationalen Polizeioberst Karl Schneider ersetzt.⁷⁸ Wenige Monate später knüpften die Nationalsozialisten an die Vorarbeiten der Papen-Regierung an und machten *tabula rasa* auf der Führungsebene der Polizei: Neben den verbliebenen republikanischen Polizeipräsidenten wurden bis Ende 1933 22 der 32 preußischen Polizeiobersten entlassen, darunter auch Offiziere wie Karl Schneider, die erst nach dem „Preußenschlag“ aufgestiegen waren.⁷⁹

Nicht nur auf der personellen, auch auf der organisatorischen Ebene traf die Kommissariatsregierung Entscheidungen von großer Tragweite. Am 7. Oktober 1932 setzte Reichskommissar Franz Bracht, von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, den Recklinghäuser Polizeioberst Hans Stieler von Heydekampff als „Höheren Polizeiführer im Westen“ (HPFiW) ein.⁸⁰ Diese neue Polizeidienststelle unter dem Kommando eines jeglicher demokratischen Gesinnung unverdächtigen früheren Gardeoffiziers sollte *de iure* im Krisenfall die einheitliche Führung der Schutzpolizei im preußischen Westen übernehmen. De facto wollte

75 Vgl. Friedrich Wilhelm, Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick, Paderborn ²1999, S. 34 f.

76 Vgl. Romeyk, Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 35), S. 255; Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 316 ff.

77 Vgl. Thomas Köhler, Überlegungen zum Sozial- und Berufsprofil der Düsseldorfer Polizei und ihres Personals. Mit biographischen Beispielen und Organigrammen, in: Dams/Dönecke/Köhler, „Dienst am Volk“ (wie Anm. 23), S. 74.

78 Vgl. Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 312 f.

79 Vgl. Höner, Zugriff (wie Anm. 70), S. 419; Schmidt, Schützen und Dienen (wie Anm. 9), S. 362 f.

80 Zum HPFiW vgl. Romeyk, Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 35), S. 264–266; Joachim Lilla, Der Höhere Polizeiführer im Westen/Landespolizeiinspektion West (1932 bis 1933/36). Zur Geschichte einer fast unbekanntenen Polizeidienststelle im rheinisch-westfälischen Raum, in: Geschichte im Westen 17 (2002), S. 95–101; Daniel Schmidt, Weichenstellung für das „Dritte Reich“ – Die Landespolizeiinspektion West in Düsseldorf, in: Dams/Dönecke/Köhler, „Dienst am Volk“ (wie Anm. 23), S. 115–144.

sich die autoritäre Reichsregierung, die das Berliner Polizeipräsidium mit seiner beträchtlichen Personalstärke bereits seit Juli 1932 beherrschte, so auch die zentrale Kontrolle über die gut ausgestatteten Standorte der preußischen Polizei des Westens sichern und somit ihr innenpolitisches Machtpotential ausbauen. Den Vertretern der inneren Verwaltung war durchaus bewusst, dass der HPFiW ihre Verfügungsgewalt über die polizeiliche Exekutive bedrohte. Dementsprechend formierten der Oberpräsident von Westfalen, die Regierungspräsidenten von Arnsberg, Düsseldorf, Minden und Münster sowie eine große Anzahl von staatlichen Polizeiverwaltern eine kompakte Abwehrfront gegen die Ambitionen des HPFiW. Bei einer Besprechung im Bochumer Polizeipräsidium im Dezember 1932 gelang es ihnen zunächst, Stieler von Heydekampfs Versuche abzublocken, ohne ihr Wissen und Einverständnis auf die Schutzpolizeiformationen zuzugreifen.⁸¹ Dieser Erfolg verdeutlicht, dass es auch Ende 1932 noch möglich war, autoritären Bestrebungen innerhalb der Polizei wirksam entgegenzutreten.

Neben dieser innenpolitischen Dimension stand die Einrichtung des HPFiW auch im Zusammenhang mit außen- und sicherheitspolitischen Überlegungen: Mit 15.000 Schutzpolizisten waren in Rheinland und Westfalen immerhin uniformierte Polizeikräfte in der Größenordnung einer Infanteriedivision stationiert. Deren militärische Ertüchtigung zu forcieren, gehörte zu den wichtigsten Aufgaben des neuen Stabes. Dabei konnte Stieler von Heydekampf an Entwicklungen anknüpfen, die sich bereits seit Ende 1931 angekündigt und schließlich im Kontext der Genfer Abrüstungskonferenz beschleunigt hatten: Die Schutzpolizei in Rheinland und Westfalen übte nun viel intensiver den militärischen Einsatz in Stadt und Gelände. So fanden in den Polizeischulen in Münster und Bonn auch Sonderausbildungslehrgänge für Bereitschaftspolizeihundertschaften statt, die diese in die Lage versetzen sollten, im Verbund wie ein Schützenbataillon zu agieren.⁸² Es ist nicht verwunderlich, dass die Reichswehr diese Maßnahmen unterstützte. In gewisser Weise kehrte die rheinisch-westfälische Schutzpolizei am Ende der Republik damit zu ihren in der paramilitärischen Sicherheitspolizei liegenden Wurzeln zurück.

Im Verlauf der sogenannten „Machtergreifung“ offenbarte sich schließlich das enorme machtpolitische Potenzial des HPFiW. Am 11. Februar 1933 ernannte der neue preußische Innenminister Hermann Göring den Polizeikommandeur

81 Vgl. Niederschrift über eine Besprechung über polizeiliche Fragen im Polizeipräsidium Bochum am 16.12.1932, in: Landesarchiv NRW – Abteilung Westfalen, Polizeipräsidiolen, Nr. 143.

82 Vgl. Schmidt, Weichenstellung (wie Anm. 80), S. 130f.

Stieler von Heydekampf zu seinem Sonderkommissar für die Provinzen Westfalen und Rheinland. Mit diesem Erlass beschränkte er massiv die Kompetenzen der Regierungs- und Polizeipräsidien: „Die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und alle Polizeibehörden haben allen Anforderungen an Polizeikräften jeder Art sowie Einzelanforderungen von Personal jeder Art [...] unverzüglich zu entsprechen.“⁸³ Somit war die Polizei faktisch aus dem Instanzenzug der inneren Verwaltung herausgelöst – ein Weg, den die Nationalsozialisten in den nächsten Jahren bis hin zur Verschmelzung der Polizei mit der SS weiter beschreiten sollten. Der Stab des HPFiW entwickelte sich zum Prototyp für weitere Einrichtungen, die ab April 1933, nun unter der Bezeichnung Landespolizeiinspektionen, in den übrigen Provinzen Preußens ins Leben gerufen wurden.⁸⁴ Sie organisierten die politische Säuberung und Neustrukturierung der preußischen Schutzpolizei, aus der innerhalb weniger Jahre eine reichsunmittelbare deutsche Ordnungspolizei hervorgehen sollte, die sich fest in der Hand der nationalsozialistischen Machthaber befand. Die beiden preußischen Westprovinzen, in denen das Projekt einer demokratischen Polizei allen Schwierigkeiten und Erblasten zum Trotz noch bis 1932 keineswegs chancenlos gewesen war, entwickelten sich zum Labor für die Gleichschaltung und Militarisierung der Schutzpolizei.

83 Erlass des preußischen Minister des Innern, 11.2.1933, in: Landesarchiv NRW – Abteilung Westfalen, Regierung Arnsberg, Nr. 14698.

84 Vgl. Schmidt, Weichenstellung (wie Anm. 80), S. 118f.

